

70. Beilage im Jahr 2020 zu den Sitzungsunterlagen des XXXI. Vorarlberger Landtages

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 70/2020

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 04.06.2020

Betreff: Mehr Entscheidungsmöglichkeiten und neue Wege in der Finanzierung der Kinderbetreuung - Das Geld folgt dem Kind!

Sehr geehrter Herr Präsident,

im aktuellen Arbeitsprogramm der Vorarlberger schwarz-grünen Landesregierung wird als wichtigstes Ergebnis der Prozess der „Marke Vorarlberg“ proklamiert: „Wir arbeiten weiter am Ziel einer verlässlichen, leistbaren, ganzjährigen, ganztägigen und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung in vertretbarer Entfernung zum Wohn- oder Arbeitsort.“ Das Vorarlberger Handbuch für Kinderbetreuungseinrichtungen führt darüber hinaus die aus entwicklungspsychologischer Sicht fundamentale Bedeutung von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von null bis sechs Jahren für eine gesunde Kindesentwicklung an.

Das bedeutet, dass ausreichend Kinderbetreuungsplätze ermöglicht werden und diese auch den individuellen Bedürfnissen der Familien, insbesondere der Kinder, entsprechen müssen. Das bisherige Finanzierungssystem ist zersplittert und nicht wirklich nachhaltig. Die Fördermittel für den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen werden nach wie vor via 15a Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ausbezahlt. Die Träger brauchen aber für eine Planungssicherheit beim Ausbau und auch für die Erhaltung der Kinderbetreuungseinrichtungen konstante und verlässliche Fördermittelzusagen. Das könnte durch eine Umstellung von einer Objekt- auf eine Subjektförderung gewährleistet werden. Hierbei erhalten Familien (nach Einkommen gestaffelt) „Gutscheine“ bzw. "Schecks" zur Nutzung von wohnsitzunabhängigen Kinderbetreuungsangeboten, welche sie gemäß den individuellen Bedürfnissen einsetzen können.

In der Schweiz wurden in den letzten Jahren in mehreren Regionen solche Modelle umgesetzt. Damit gibt es einen reichen Erfahrungsschatz und auch empirische Grundlagen zu den positiven Folgen der Einführung dieser Betreuungs-"Schecks"¹. Auch in Österreich wurden beispielsweise in Wien bereits erste Schritte für einen stärkeren Fokus auf die Subjekt- statt Objektfinanzierung gesetzt. Ein solcher Paradigmenwechsel begünstigt den Wiedereinstieg von Frauen ins Erwerbsleben

¹ <http://www.batz.ch/wp-content/uploads//2014/11/BetreuungsgutscheineLuzern1.pdf>.

und damit die Chancengleichheit, führt zu einer Steigerung der Haushaltseinkommen – durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf – und stärkt nicht zuletzt auch den Wettbewerb zwischen den Kinderbetreuungsangeboten, was sich in der Qualität bemerkbar macht.

Am 29.5.2020 wurde die Diskussion zur Schaffung eines neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes gestartet. Oben erwähnte Aspekte der Finanzierung sind dabei bisher nicht ausreichend vorgesehen. Für uns NEOS sind die Finanzierungsfragen aber essentiell, um die Qualität der Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen zu steigern und das Angebot im Sinne der Vorarlberg Familien und Kinder auszubauen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert

- 1. im geplanten Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz des Landes eine Umstellung im Bereich der Finanzierung voranzutreiben, die zu einen Paradigmenwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung im Bereich der elementaren Bildung führt und den Familien mehr Entscheidungsmöglichkeiten eröffnet, sowie**
- 2. auf die Bundesregierung einzuwirken, dass Förderungen des Bundes im Bereich der Kinderbetreuung und -bildung ebenfalls nach dem Prinzip der Subjektförderung verteilt werden können bzw. Mittel, die den Landesregierungen und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, auch entsprechend diesem Grundsatz eingesetzt werden können.“**

LAbg. KO Dr. Sabine Scheffknecht, PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG